



Antragsformular zur Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte der Stadt Ingolstadt



Neuantrag Folgeantrag

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		Email	

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

Ich bin in folgendem ehrenamtlichen Bereich tätig:

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie ggf.:

- Freiwilligen Agentur Soziales / Jugend / Senioren Katastrophenschutz Sport
- Bildung Gesundheit Feuerwehr/Rettungsdienste Kirchen
- Selbsthilfe Tierschutz Kultur Umwelt

andere Bereiche: _____

Funktionsbeschreibung: _____

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht (Grenze nach EStG: insgesamt 2 400 Euro jährlich)?

ja nein

Der Einsatzort befindet sich in der Stadt Ingolstadt.

ja nein

Ich erfülle folgende Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre
- wöchentliches ehrenamtliches Engagement 5 Stunden bzw. 250 Stunden im Jahr
- ehrenamtliche Tätigkeit seit mindestens 2 Jahren
- wohnhaft in der Stadt Ingolstadt
- Ich bin Inhaber/in des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten
- Ich bin Inhaber/in der „Juleica“. Eine Kopie lege ich bei.

Ich beantrage hiermit die erneute Ausstellung einer blauen Bayerischen Ehrenamtskarte.

Ich bin im Besitz einer Bayerischen Ehrenamtskarte; diese verliert ihre Gültigkeit zum _____.

Die Karte ist 3 Jahre gültig. Nach Ende der Gültigkeit ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Zeitlicher Einsatz und Einsatzort der ehrenamtlichen Arbeit:

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an:

Er/Sie arbeitet durchschnittlich _____ Stunden pro Woche seit _____.

(Anzahl/Stunden)

(Monat/Jahr)

Name Organisation/Verein	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson: Herr/Frau	Telefon (tagsüber)	Email

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten

Ansprechpartner: Frau Hörmann
 Telefon: 0841/305-1018
 Telefax: 0841/305-1009
 E-Mail: ehrenamtskarte@ingolstadt.de
 Internet: www.ingolstadt.de/ehrenamtskarte
Anschrift: Stadt Ingolstadt
 Hauptamt
 Rathausplatz 2, Zi. 111
 85049 Ingolstadt



Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber


Stadt Ingolstadt
Rathausplatz 2
85049 Ingolstadt
Tel: 0841/305-1018
Fax: 0841/305-1009

nachfolgend „Stadt Ingolstadt“ genannt



Gültig ab: 01.09.2012 Versionsstand: 03

1. Rechte und Pflichten der EhrenamtsCard - Inhaber

- 1.1. Die „Stadt Ingolstadt“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte. 
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die EhrenamtsCard ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der „Stadt Ingolstadt“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die „Stadt Ingolstadt“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der „Stadt Ingolstadt“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die „Stadt Ingolstadt“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die „Stadt Ingolstadt“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Der „Stadt Ingolstadt“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 4.2. Die „Stadt Ingolstadt“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der „Stadt Ingolstadt“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die „Stadt Ingolstadt“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss üblicherweise vorhersehbaren Schäden, maximal auf 300,- € je Schadensfall, begrenzt.
- 5.3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und die Haftungsgrenzen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.4. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

- 6.1. Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskarte“ innerhalb eines abgeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.
- 6.2. Die „Stadt Ingolstadt“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.
Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz:
<http://www.datenschutz-berlin.de/recht/de/bdsg/bdsg1.htm#absch1>

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Ingolstadt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der „Stadt Ingolstadt“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Ingolstadt unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der „Stadt Ingolstadt“ entspricht.